

8. Mai. 2013

Antrag

Die Bezirksvertretung möge beschließen:

Die Verwaltung wird um Prüfung und Bericht gebeten, ob im Bereich der einzurichtenden Querungshilfe (Mittelinsel) auf der Westhoffstraße in Höhe Idenbrockweg/Eimermacherweg (Vorlage V/0051/2013) eine deutliche Temporeduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit angeordnet werden kann bzw. muss. Dabei sollen insbesondere die Strecken/Teilstücke vom Kreisverkehr „Am Burloh“ kommend bis zur Mittelinsel und von „Wilkinghege“ kommend ab der Einmündung „Keplerweg“ bis zur Mittelinseln in den Blick genommen werden.

Begründung

Mit der o. a. Vorlage hat die BV-Nord in ihrer Sitzung am 23.4. 2013 die Einrichtung der o. a. Mittelinsel einstimmig beschlossen. In der Begründung zu dieser Vorlage wurde u. a. auch die Variante „Errichtung einer Fußgänger-Lichtsignalanlage“ untersucht, jedoch wegen der hohen Kosten und dem Nachteil abgelehnt, dass die Grünanforderung zu einem Stoppen und Warten und damit zu einer nicht zu unterschätzenden Fahrtunterbrechung führt. Daher sei eine häufige Missachtung der Lichtsignalanlage durch Radfahrer zu befürchten: Sie fahren einfach bei Rot über die Ampel.

Ein ähnlicher Effekt kann jedoch auch bei dem Bau einer Mittelinsel eintreten. Fußgänger und Radfahrer queren zwar nicht bei Rot die Straße, da eine „Ampel“ fehlt, sondern sie queren die Straße, weil sie die Geschwindigkeit der heranfahrenden Kraftfahrzeuge nicht richtig ein- bzw. unterschätzen. Das kann fatale Folgen haben und zu Unfällen führen, denn man muss berücksichtigen, dass der Anhalteweg des Kraftfahrzeuges bei einer Geschwindigkeit von 50 km/h 40 m, von 40 km/h 28 m und bei 30 km/h 18 m beträgt. Allerdings kann der Anhalteweg, je nach Witterung, durchaus auch länger sein. Auch wird nicht immer die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h eingehalten, was zu einem deutlich längeren Anhalteweg führt. So haben die Messergebnisse auf der Westhoffstraße in Höhe Rewe-Markt in Fahrtrichtung Wilkinghege einen v85 Wert von 54km/h ergeben. Das bedeutet von den 9.706 gemessenen Fahrzeugen fahren 85% (8.250) nicht schneller als 54 km/h, allerdings 15% (rund 1.450) überschreiten diesen Wert. Umgerechnet bedeutet es bei 54 km/h einen Anhalteweg von 45 m und bei 60 km/h einen Anhalteweg von 54 m. Das ist deutlich zu lang, um an dieser Stelle eine sichere Querung für Radfahrer und Fußgänger (besonders ältere Menschen und Kinder) ohne Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit zu ermöglichen.

Die Prüfung ist daher jetzt notwendig, um spätestens bei der Errichtung der Mittelinsel Fakten für eine politische Bewertung und Entscheidung zu haben.



Frese

Igelbrink

Lamken

Langela

Urbscheit

Witte